Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10766**
Datum: 07.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Müller, Raik
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur Zukunft des ehemaligen Datenverarbeitungszentrums in Halle-Neustadt

Seit vielen Jahren verfällt das Gebäude des ehemaligen Datenverarbeitungszentrums in Halle-Neustadt (Ecke Nietlebener Straße/Magistrale). Vandalismus hat sein Übriges zum negativen Erscheinungsbild des Gebäudes einschließlich des dazu gehörenden Grundstücks beigetragen. In den Bürgerforen Neustadt der vergangen beiden Jahre wurde jeweils durch die Verwaltung dargelegt, dass man mit dem Eigentümer in Kontakt stehe und nach einer Lösung (Abriss/Ansiedlung Einzelhandel) suche. Ich frage daher an:

1. wie schätzt die Verwaltung die Aussichten für einen Abriss des verfallenden Gebäudes ein,

2. wie sind die Gespräche mit dem Eigentümer seit dem letzten Bürgerform Neustadt im Juni 2011 verlaufen,

3. welche Nachnutzung stellt sich die Stadtverwaltung für das Geländes des ehemaligen Datenverarbeitungszentrums vor und

4. welche hauptsächlichen Probleme bestehen für eine städtebaulich gewünschte Nutzung des Grundstücks.

gez. Raik Müller
Stadtrat

Stadt Halle (Saale) 19. Juni 2012
Dezernat Planen und Bauen

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012

Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur Zukunft des ehemaligen Datenverarbeitungszentrums in Halle-Neustadt

Vorlage-Nr.: V/2012/10766

TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung

zu 1. Die Verwaltung hält derzeit für das Jahr 2013 Fördermittel in Höhe von 150.000 € vor, die für den Abbruch des ehemaligen Datenverarbeitungszentrums zur Verfügung stehen. Um einen fristgerechten Abruf dieser Mittel zu gewährleisten, müssen im Vorfeld durch den Eigentümer bestimmte Leistungen wie Planung, Kostenschätzung, Bauvoranfrage erbracht werden, auf deren Basis ein Fördermittelbescheid oder ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt werden können. Die Verwaltung ist diesbezüglich mit dem Eigentümer im Kontakt, kann aber derzeit nicht einschätzen, ob der Eigentümer diese Vorleistungen im Jahr 2012 erbringen wird. Sofern die Mittel bis 2013 nicht abgerufen werden können, ist ein geförderter Abriss des Gebäudes sehr unwahrscheinlich.

zu 2. Mit dem Eigentümer wurde am 23.08.2011 ein Gespräch geführt, um das Procedere eines Fördermittelbescheides zu erörtern. Dieses Gespräch stand noch unter dem Vorbehalt des damals nicht genehmigten Haushaltes. Danach wurden am 07.03.2012 und 02.05.2012 Schreiben an den Eigentümer versandt in denen nochmals die notwendigen Leistungen, im Wesentlichen die zuverlässige Ermittlung der voraussichtlichen Abbruchkosten durch eine Planung oder alternativ durch eine Funktionalausschreibung dargestellt wurden.

zu 3. Der Eigentümer stellt sich eine Nachnutzung durch verschiedene Einzelhandelsnutzungen vor. Die Stadtverwaltung stellt für diese Nutzungen lediglich die Prämisse, dass kein großflächiger Einzelhandel, der negative Auswirkungen auf das Zentrum Neustadt hat, entstehen darf. Insofern sollte für die geplante Nutzung eine Bauvoranfrage gestellt werden, damit auch bei einzelnen nicht großflächigen Nutzungen eine Bewertung als Agglomeration, die in der Summe großflächig ist, ausgeschlossen wird.

zu 4. Die hauptsächlichen Probleme bestehen darin, dass der Eigentümer trotz umfangreicher Bemühungen die notwendige Anzahl von künftigen Gewerbemietern noch nicht gefunden hat, um eine wirtschaftliche Nachnutzung sicherzustellen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter